

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des ersten Bürgermeisters, des Gemeinderats, des Kreistags
und des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	Rathaus, Seestraße 20 Einwohnermeldeamt 82237 Wörthsee	Do., 19.12.2019, 8-12 und 14-16 Uhr Fr., 20.12.2019, 8-12 Uhr Mo., 23.12.2019, 8-12 Uhr und 14-16 Uhr Fr., 27.12.2019, 8-12 Uhr Jourdienst tel. Abruf Mo., 30.12.2019, 8-12 Uhr und 14-16 Uhr Sa., 18.01.2020, 10-12 Uhr Di., 28.01.2020, 8-12 Uhr und 14-20 Uhr Mo., 03.02.2020, 8-12 Uhr Sonstige Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., 8-12 Uhr und 14-16 Uhr Di., 8-12 Uhr und 14-18:30 Uhr Fr., 8-12 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde Wörthsee oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im

Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

17. Dezember 2019



Gritschneider, 2. Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.12.2019

Veröffentlicht am:

Abgenommen am:

WL-G 042 KW